

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 18.02.2016
im Gemeinschaftshaus Tralau

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 10

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Unterbrechung: 20.30 Uhr
20.35 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
2. GV Ramm
3. GV Bitsching
4. GV Steentoft
5. GV Backhaus
6. GV Neck
7. GV Meins
8. GV Borcharding
9. GV Drews
10. GV Tietjen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer
2. Frau Wolf vom Planungsbüro GSP

Bürgerliche Ausschussmitglieder

1. Rönne Filusch
2. Kurt Radde

Es fehlen entschuldigt:

1. GV in Lauter
2. GV Degenhard
3. GV Wendler
4. GV Rohlf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 08.02.2016 auf Donnerstag, den 18.02.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 - beschlussfähig.

Ein zum TOP 14 angekündigte Antrag wurde bisher nicht vorgelegt, so dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 beantragt Bürgermeister Lengfeld nicht öffentliche Beratung. Über den Antrag wird keine Aussprache gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 nicht öffentlich abzuhandeln.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 15.01.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Annahme von Spenden
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Boltzplatz nördlich der Twiete
 - a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Abschließender Beschluss
8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Boltzplatz nördlich der Twiete
 - a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
9. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges
 - c) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - d) Abschließender Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges
 - a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
11. Baulückenkataster der Gemeinde Travenbrück
 - a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Abschließender Beschluss
12. Grundstückangelegenheiten, hier:
Erwerb der Fläche des Ehrenmales in Tralau
13. Vertragsangelegenheiten Tagespflege

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Herr Wulf bedankt sich ausdrücklich für den selbstlosen Einsatz der örtlichen Feuerwehren in der Silvesternacht. Die ansonsten bei den Sitzungen anwesenden Wehrführer Degenhardt und Richter sind heute leider nicht zugegen. Bürgermeister Lengfeld wird die ausführlichen Dankesworte weitergeben.
- b) Herr Lünen weist darauf hin, dass der Gemeinschaftsbrunnen in Vinzier durchaus Kapazitäten für Löschwasser hätte. Herr Lengfeld wird diese Information an die Wehr weitergeben.
- c) Herr Wulf fragt nach der geänderten Beschilderung der Travebrücke. Herr Tietjen erläutert die rechtlichen Zusammenhänge.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 15.01.2016

Es wird in Abrede gestellt, dass dies Protokoll überhaupt verschickt wurde. Die Verwaltung möge dies klären.

Anmerkung des Protokollführers:

Obwohl das Protokoll zeitnah verfasst wurde, ist es bisher nicht verschickt worden. Die Protokollgenehmigung wäre daher auf der nächsten Sitzung nachzuholen.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 16. März wird Tennes eine weitere Infoveranstaltung zur Ostküstenleitung im Gemeinschaftshaus Tralau anbieten.
- b) Am letzten Sonntag hat eine interne Gemeindebegehung bzw. Befahrung stattgefunden. Am Dienstag erfolgte die "offizielle" Wegeschau mit dem Amtstechniker. Der hieraus resultierende Maßnahmenumfang soll am 10. März in einer Ausschusssitzung in Sühlen festgelegt werden. Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallgefahren werden am Parkplatzes Gemeinschaftshaus Tralau durchgeführt.
- c) Der Kulturausschuss tagt am 9. März in Tralau.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Folgende Angelegenheiten waren Gesprächsgegenstand:

- a) Herr Backhaus bittet um Informationen über den derzeitigen Status der Flüchtlingsunterbringung. Herr Lengfeld teilt hierzu mit, dass das Amt diese Aufgabe wahrnehme. Insgesamt befinden sich zurzeit 112 Personen in der Betreuung des Amtes. Wohnraum könnte inzwischen für 181 Personen zur Verfügung gestellt werden. In Travenbrück sind zurzeit nur 3 Flüchtlinge (alleinstehende Männer)

untergebracht worden. Er stellt sich die Frage, ob ein gemeindliches Betreuungsangebot sinnvoll ist. Bürgermeister Lengfeld wird dies übers Amt klären und sich Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden einholen.

- b) Herr Radde als bürgerliches Ausschussmitglied bittet darum, den bürgerlichen Ausschussmitgliedern künftig alle Protokolle zur Verfügung zu stellen. Herr Maltzahn bittet dies mit der Verwaltungsleitung zu klären, weil auf amtsebene eigentlich einheitliche Vorgehensweisen angestrebt werden. Herr Lengfeld nimmt sich der Sache an.
- c) Herr Ramm hat festgestellt, dass bei der Auszahlung der Sitzungsgelder 2 Sitzungen nicht berücksichtigt wurden. Das bürgerliche Mitglied Schwarz ist in der Liste gar nicht enthalten.

Anmerkung des Protokollführers:

Bei der einen Sitzung handelte es sich um ein interfraktionelles Gespräch, bei dem rein informell Planungen vorgestellt wurden. Die Fertigung eines Protokolls wurde dafür nicht für erforderlich gehalten. Bei der 2. Sitzung handelt es sich um eine Sitzung des BWUW Ausschusses, für dessen Protokoll eine Mitarbeiterin des Amtes zuständig war, die seit dieser Zeit krank ist. Es wird versucht, die Anwesenheiten auch ohne Protokoll aufzuklären. Frau Schwarz hat im Abrechnungszeitraum keine Sitzung besucht (es sei denn eine der beiden, für die kein Protokoll vorliegt).

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis und stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß der vorliegenden Liste im erforderlichen Umfang zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Annahme von Spenden

Im Zusammenhang mit dem Amtsfeuerfest hat es zahlreiche Spenden für die Feuerwehr Sühlen gegeben. Der Bürgermeister konnte der Annahme in jedem Einzelfall zustimmen. Die Gemeindevertretung nimmt von der vorgelegten Liste Kenntnis.

TOP 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Boltzplatz nördlich der Twiete

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Abschließender Beschluss
-

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP berichtet von abgelaufenen Verfahren, erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die vom Büro GSP dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen. Sodann beschließt die Gemeindevertretung:

- b) Abschließender Beschluss

1. Die während der beiden öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom 09.09.2015 und 21.01.2016).

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz nördlich der Twiete. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen 14; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet:

Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Boltzplatz nördlich der Twiete

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
-

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP berichtet von abgelaufenen Verfahren, erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die vom Büro GSP dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen. Sodann beschließt die Gemeindevertretung:

- b) Satzungsbeschluss

1. Die während der beiden öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom

09.09.2015 und 28.01.2016)

- 2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz nördlich der Twiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**

Die Begründung wird gebilligt.

- 3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 nach § 10 BauGB erst dann bekannt zu machen, wenn die Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt.**

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen 14; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Abschließender Beschluss
-

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP berichtet von abgelaufenen Verfahren, erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die vom Büro GSP dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen. Sodann beschließt die Gemeindevertretung:

- b) Abschließender Beschluss

- 1. Die während der beiden öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom 02.09.2015 und 28.01.2016)**

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges.**

Die Begründung wird gebilligt.

- 3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück zur Genehmigung vorzulegen.**

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen 14; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet:

Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
-

- a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP berichtet von abgelaufenen Verfahren, erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die vom Büro GSP dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen. Sodann beschließt die Gemeindevertretung:

- b) Satzungsbeschluss

- 1. Die während der beiden öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:(siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom 09.09.2015 und 28.01.2016)**

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

- 2. Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Nütschau, östlich des Wiesenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**

Die Begründung wird gebilligt.

- 3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 nach § 10 BauGB erst dann bekannt zu machen, wenn die Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt.**

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen 14; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Baulückenkataster der Gemeinde Travenbrück

- Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Abschließender Beschluss
-

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner vom 06.11.2015)**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt das Baulückenkataster (Erläuterungsbericht) der Gemeinde Travenbrück (Stand: 23.11.2015) als Endfassung.**
- 3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, das Baulückenkataster der Gemeinde Travenbrück ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Dem Kreis Stormarn und dem Innenministerium ist jeweils eine Ausfertigung der Endfassung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen 14; davon anwesend: 10;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen. Das Publikum verlässt den Sitzungsraum, die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten; hier:
Erwerb der Fläche des Ehrenmal ist in Tralau

TOP 13: Vertragsangelegenheiten Tagespflege

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch niemand mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse bringt.

Bürgermeister

Protokollführer